

Tennishallenordnung

Diese Tennishallenordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit der Tennishalle der TF Roden. Sie zu beachten liegt daher im Interesse eines jeden Benutzers.

1. Die Nutzung der Tennishalle und der Halleneinrichtungen ist nur Spielern im Rahmen einer Mietvereinbarung gestattet. Die Mietvereinbarung kann mündlich (auch telefonisch), schriftlich, per E-Mail oder online über das Buchungsportal zustande kommen.
2. Mit Abschluss der Mietvereinbarung erhält der Spieler für sich und seine Mitspieler die Berechtigung, den zugewiesenen Hallenplatz inkl. Beleuchtung zu nutzen. Voraussetzung ist, dass der vereinbarte Hallenpreis an die TF Roden bezahlt wurde. Die Mietvereinbarung beinhaltet auch die Berechtigung zur Nutzung der Sanitär- und Umkleieräume durch die Spieler.
3. Das Spielen auf den Plätzen ist nur während der Spielzeiten gestattet, für die eine bestätigte Buchung vorliegt. Der gebuchte Hallenplatz steht ausschließlich dem Spieler und seinen Mitspielern während der gebuchten Zeit zur Verfügung.
4. Die Tennishalle darf nur betreten werden, wenn der verantwortliche Spieler oder Stellvertreter anwesend ist. Als verantwortlicher Spieler gilt der Mieter oder der zuständige Übungsleiter/Trainer. Der verantwortliche Spieler hat sich nach Spielende vom ordnungsgemäßen Zustand des genutzten Platzes zu überzeugen.
5. Maßgebend für den Spielbeginn und das Spielende ist die Hallenuhr. Nach Ablauf der Spielzeit ist der Platz unaufgefordert freizumachen.
6. Wenn die Nutzungsmöglichkeit durch höhere Gewalt entfällt, besteht kein Anspruch auf Erstattung der anteiligen Platzmiete.
7. Den TF Roden ist es gestattet, den gebuchten Hallenplatz für besondere Zwecke (z.B. Turniere, Lehrgänge oder Reparaturen) gegen Gutschrift der bezahlten Platzmiete oder gegen Ausgleichsstunden in Anspruch zu nehmen.
8. Die Halle ist nur für den Tennissport vorgesehen, andere Sportarten sind nur mit vorheriger Genehmigung durch den Vorstand der TF Roden gestattet.
9. Die Tennishalle darf nur in sauberen Tennisschuhen betreten werden. Das Betreten der Tennishalle in bereits auf Außenplätzen benutzten Tennisschuhen oder in Straßenschuhen ist nicht erlaubt.
10. Nicht gestattet sind
 - Das Spielen von Bällen gegen die Wand oder gegen die Decke
 - Das Mitbringen von Tieren
 - Das Rauchen und der Genuss von Alkohol und Drogen
 - Das Mitbringen von Getränken in Glasbehältnissen
 - Der Verzehr von Speisen jeglicher Art
 - Das Wegwerfen von Abfall außerhalb der bereitgestellten Behälter
11. Die Spieler haben auf den Spielbetrieb des Nachbarfeldes Rücksicht zu nehmen.
12. Mit den zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten und Geräten ist schonend und pfleglich umzugehen. Wird ein Schaden verursacht, so ist dieser umgehend im Clubheim zu melden. Schäden, die durch vorsätzliche oder fahrlässige Handlungen verursacht werden, sind zu ersetzen.
13. Die Nutzung der Tennishalle erfolgt auf eigene Gefahr. Für Unfälle sowie für den Verlust von Wertgegenständen und Privateigentum wird keine Haftung übernommen.
14. Den Anordnungen der von den TF Roden autorisierten Personen ist Folge zu leisten; diese sind berechtigt, Spieler, die gegen die Tennishallenordnung verstoßen, aus der Tennishalle zu weisen.
15. Liegen grobe Verstöße vor oder werden Anweisungen mehrfach missachtet, kann ein Hausverbot ausgesprochen werden. In diesem Fall sind die TF Roden nicht verpflichtet, die Hallenmiete ganz oder teilweise zurückzuzahlen.

Hinweis: Die Tennishalle wird ständig videoüberwacht und die Einhaltung der genannten Regeln stichprobenartig überprüft.